
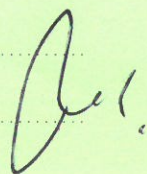


Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und des BauGB-Maßnahmengesetzes;
1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das
Gebiet "Zwischen Blumen- und Schulstraße"

Der Gemeinderat Schwabsoien hat am 30.08.1993 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan bezüglich der festgesetzten Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 171/14 von I+D auf II zu ändern. Die Änderung dient zur Deckung eines ausreichenden Wohnbedarfs der Bevölkerung nach dem BauGB-Maßnahmengesetz. Bedenken und Anregungen sind in dem nach § 13 BauGB durchgeführten Verfahren nicht eingegangen. Der Gemeinderat Schwabsoien hat die o.g. 1. Änderung dieses Bebauungsplanes am 07.02.1994 als Satzung beschlossen. Der Inhalt der Änderung liegt in der Gemeindekanzlei Schwabsoien, Schongauer Str. 1, Schwabsoien, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängeln der Abwägung nach §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Blumen- und Schulstraße" gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Schwabsoien den 29.04.1994
Aushang vom 29.4.94 bis 16.05.1994


(Unterschrift)

Berkmüller, Bürgermeister